

Stellvertreter des Präsidenten Dr. Höppner:

Meine Damen und Herren! Die 4. Tagung der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik ist eröffnet.

Unter uns weilen wiederum zahlreiche in- und ausländische Gäste, darunter Herren und Damen des Diplomatischen Korps, die ich auf das herzlichste begrüße.

Verehrte Abgeordnete! Ihnen liegt die Tagesordnung vor. Sie enthält einen einzigen Punkt, die Aussprache zur Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten Lothar de Maiziere.

Dem Präsidium ist darüber hinaus bis gestern abend 18.00 Uhr ein Antrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne zugegangen mit der Bitte, ihn heute auf die Tagesordnung zu setzen. Dies ist gemäß unserer Geschäftsordnung möglich, bis 18.00 Uhr des Vortages Änderungsanträge zur Tagesordnung zu stellen.

Wir haben zunächst zu entscheiden, ob dieser Antrag auf die Tagesordnung der heutigen Tagung der Volkskammer kommen soll oder nicht. Zur Entscheidung darüber hat jetzt jede Fraktion die Möglichkeit, in maximal drei Minuten Stellung zu nehmen. Danach werden wir abstimmen, ob dieser Antrag auf die Tagesordnung kommt oder nicht.

Ich habe gesagt, jede Fraktion hat die Möglichkeit, maximal drei Minuten; ich gehe davon aus, daß nicht jede Fraktion drei Minuten benötigt, um ihre Stellungnahme dazu vor diesem Hohen Hause zu sagen.

Ich bitte zunächst den Vertreter der Fraktion Bündnis 90/Grüne um sein Votum dazu.

Abg. Platzek (Bündnis 90/Grüne):

Frau Präsidentin! Hohes Haus! Die Wahlkommission der Stadt Berlin war gestern abend noch bei uns und hat eine Notsituation angezeigt. Am 22. April muß die Bildung der Wahlvorstände abgeschlossen sein. Dies wird in Berlin nicht möglich sein. Es fehlen über die Hälfte der dazu benötigten Personen. Das hieße, wenn man es ganz streng nimmt, daß die Wahl am 6. Mai in Gefahr ist. Als Hauptgrund wurde uns genannt, daß in vielen Betrieben nicht akzeptiert wird, daß die Mitarbeiter in diesen Wahlvorständen am Montag einen arbeitsfreien Tag in Anspruch nehmen können. Das Wahlsystem bedingt, daß die Auszählung 6 bis 10 Stunden dauern wird, das heißt, die in den Wahlvorständen Tätigen werden bis spät in die Nacht bzw. in den Montag früh hinein arbeiten und sind natürlich nicht bereit, am Montag früh gleich wieder ihrer beruflichen Tätigkeit nachzugehen. Wir haben den Antrag deshalb eingebracht. Er muß in dieser Form nicht beschlossen werden, darauf bestehen wir nicht, es müßte aber in irgendeiner Form etwas geschehen, aber jetzt, da wir annehmen, daß das auch auf andere Wahlbezirke zutrifft, nicht nur für Berlin, daß noch einmal ein Aufruf ergeht, daß alle Parteien ihre Mitglieder aktivieren, in diese Wahlvorstände zu gehen und daß die Betriebe, die Betriebsleiter, darauf hingewiesen werden, daß es die Möglichkeit nach dem Arbeitsgesetzbuch gibt, diesen Montag den Leuten, die in den Wahlvorständen sind, als arbeitsfreien Tag zu gewähren. Es ist leider in vielen Fällen nicht so. Das ist eigentlich der Sinn dieses Antrages, und ich bitte, daß wir in irgendeiner Form als Volkskammer hierzu Stellung nehmen.

Stellvertreter des Präsidenten Dr. Höppner:

Danke schön. Der Vertreter der Fraktion der CDU/DA hat das Wort.

Abg. Dr. Günther Krause (CDU/DA):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Anliegen dieses Antrages ist verständlich, doch hat die Volkskammer nicht die Möglichkeit, so wie unter Punkt 2 hier formuliert, den Wahlvorständen prinzipiell arbeitsfrei zu geben. Das ist eine gesetzgeberische Maßnahme, die natürlich durch die Regierung entsprechend zu bearbeiten ist. Wir sind durchaus damit einverstanden, nochmals im Konsens des Hohen Hauses darauf hinzuweisen, daß jeder Mann und jede Frau in unserem Land unbe-

dingt die Durchführung der Kommunalwahlen unterstützen sollten. Aus diesem Sinn heraus muß natürlich die Frage gestellt werden, ob der Antrag in dieser Form überhaupt diskutiert und debattiert werden kann, eben des Punktes 2. Deshalb würden wir meinen, wir sollten diesen Antrag in dieser Form nicht behandeln.

Stellvertreter des Präsidenten Dr. Höppner:

Danke schön. Es spricht der Vertreter der Fraktion der SPD.

Abg. Thierse (SPD):

Wir unterstützen das inhaltliche Anliegen dieses Antrages, aber gewiß kann die Volkskammer hier nur einen nachdrücklichen Appell an die Mitwirkung der Bürger an diesen Wahlen erlassen. Diesen Appell unterstützen wir nachdrücklich. Die Regierung sollte prüfen, ob und inwieweit sie einen solchen freien Tag durch eine Verordnung erlassen kann. Das ist, glaube ich, Sache der Regierung und weniger der Volkskammer. Ich weise im übrigen darauf hin, daß es das außerordentlich komplizierte, um nicht zu sagen höchst unverständliche Wahlgesetz ist mit drei Stimmen, die zu solchen Schwierigkeiten als endlosen Auszählungen führt. Ich fürchte auch, es wird bei den Wahlhandlungen selbst endlose Verwirrungen geben. Dieses Wahlgesetz ist wahrhaftig kein sonderlich demokratischer Dienst.

(Sehr richtig! Beifall)

Stellvertreter des Präsidenten Dr. Höppner:

Bitte, der Vertreter der Fraktion der PDS? - Wünscht nicht das Wort. DSU? - Auch nicht. Fraktion der Liberalen?

Abg. Prof. Dr. Ort leb (Liberalen):

Meine Damen und Herren! Die Liberalen, ich denke, alle Parteien und auch das Volk, das uns zusieht, haben den Appell gehört. Wir unterstützen den Appell, also die Sache, und nicht den Antrag.

(Beifall, vor allem bei den Liberalen)

Stellvertreter des Präsidenten Dr. Höppner:

Fraktion der DBD?

Dr. Meyer-Bodemann (DBD/DFD):

Meine Damen und Herren! Die Fraktion DBD/DFD unterstützt den Antrag ebenfalls von der Sache her, und wir sind der Meinung, daß dem Anliegen unbürokratisch und ohne übertriebene Beachtung der Form Rechnung getragen werden sollte.

Stellvertreter des Präsidenten Dr. Höppner:

Danke schön. Bitte!

Abg. Platzek (Bündnis 90/Grüne):

Wir würden zurückziehen, da das Anliegen erreicht ist. Wir wollten es unbedingt heute öffentlich machen, weil die Zeit drängt. Ansonsten, habe ich angedeutet, ziehen wir den Antrag zurück in dieser Form und würden die Regierung bitten, auf geeignete Weise zu wirken, daß das möglich gemacht wird, was sinngemäß darin steht.

Stellvertreter des Präsidenten Dr. Höppner:

Danke schön. Die Möglichkeit, einen Antrag zurückzuziehen, besteht zu jedem Zeitpunkt des Verfahrens der Beratung eines Antrages, auch bevor er auf der Tagesordnung steht. Damit ist eine weitere Abstimmung über diesen Antrag nicht mehr erforderlich.

Weitere Anträge zur Tagesordnung liegen uns nicht vor. Ich kann also aufrufen den einzigen und damit auch ersten Tagesordnungspunkt: